

Das Problem Nr. 1 im Straßenverkehr ist der Alkohol

Jeder weiß: Schon geringe Mengen Alkohol können zur Fahruntüchtigkeit und zum Verlust des Führerscheins führen. Weniger bekannt ist, daß Rauschdrogen und bestimmte Medikamente die selben Folgen haben.

Die nach Alkohol verbreitetste Droge ist das Cannabis (Haschisch und Marihuana).

Was ist Cannabis?

Cannabis ist eine Rauschdroge, die aus dem indischen Hanf gewonnen wird und fälschlich als "weiche Droge" bezeichnet wird.

Cannabis enthält hunderte von chemischen Verbindungen, darunter ist eine einzige berauschende Substanz.

Sie heißt THC (Tetrahydrocannabinol).

Wie wirkt dieses THC?

Schon geringe Mengen Haschisch führen zu Stimmungsveränderungen.

Dabei geht aber der Bezug zur Wirklichkeit verloren, das Empfinden von Raum und Zeit verändert sich, Konzentration und Aufmerksamkeit lassen deutlich nach.

Musik wird "geschmeckt", Farben werden "gehört".

Es können aber auch Übelkeit, Schwindelgefühle, Kopfschmerzen und Kreislaufstörungen auftreten.

Typische körperliche Zeichen sind stark gerötete Bindehäute, vergrößerte Pupillen und ein beschleunigter Puls.

Wie lange hält die THC-Wirkung an?

Man kann nicht vorherberechnen, wie lange sich der Wirkstoff THC auf das Verhalten auswirkt.

Fest steht: Auch nach dem Abklingen des High-Gefühls dauern die beschriebene Beeinträchtigungen mindestens noch 6 - 8 Stunden fort.



Haschisch macht fahruntüchtig:

- Das Reaktionsvermögen wird herabgesetzt.

Folge: Der Anhalteweg verlängert sich.

- Das Zeitgefühl geht verloren, Entfernungen und Geschwindigkeiten werden falsch eingeschätzt.

Folge: Man fährt und fährt und glaubt doch nicht weiter zu kommen; der Fußgänger auf dem Zebrastreifen scheint noch weit weg zu sein, in Wahrheit ist man schon dicht vor ihm.

- Konzentration und Aufmerksamkeit werden gestört.

Folge: Man läßt sich leicht ablenken und hält unscheinbare Dinge am Straßenrand für wichtiger als den Verkehrsfluß.

- Verwirrtheit tritt ein.

Folgen: Trotz bekannter Fahrtstrecken verfährt man sich leicht.

- Bewegungen werden falsch aufeinander abgestimmt.

Folge: Unsichere Fahrweise ist die Folge.

- Auch Sinnestäuschungen sind möglich.

Folge: Elefanten auf der Fahrbahn.

Cannabis und der Führerschein

Seit 1.8.1998 wird bereits das Führen eines Kraftfahrzeuges unter der Wirkung von Cannabis sowie anderen Drogen geahndet (§24a II StVG).

Die Folgen sind:

- * **Bußgeld 250 - 1500 EUR**
- * **Fahrverbot 1 - 3 Monate**
- * **4 Punkte im Verkehrszentralregister.**

Wird darüber hinaus nachgewiesen, daß jemand ein Kraftfahrzeug unter Cannabiseinfluß im **fahruntüchtigen** Zustand geführt hat, erfolgt eine Verurteilung wegen "Trunkenheit im Verkehr" (§ 316 StGB), -bei Unfall wegen "Straßenverkehrsgefährdung" (§ 315 StGB).

Die Folgen sind dann:

- * **Geld- oder Freiheitsstrafe**
- * **Entzug der Fahrerlaubnis**
- * **Führerscheinsperre (6 Monate - 5 Jahre)**
- * **7 Punkte im Verkehrszentralregister**
- * **medizinisch-psychologische Untersuchung vor Neuerteilung der Fahrerlaubnis**

Übrigens, **auch ohne Verkehrskontrolle**, kann der Führerscheininhaber seinen Führerschein verlieren. Die „Führerscheinstelle“ prüft bei jedem nachgewiesenen Kontakt mit Cannabis, ob von dem Betroffenen eine Gefahr für die anderen Verkehrsteilnehmer ausgeht.

Solange der Führerscheinbewerber keine dauerhafte Drogenfreiheit nachweisen kann, wird kein Führerschein erteilt oder eine bereits erworbene Fahrerlaubnis wieder entzogen.

Im Straßenverkehr gibt es keine "weichen" Drogen!



Wer unter Drogeneinfluß ein Fahrzeug führt, handelt verantwortungslos. Er gefährdet andere, sich selbst und, auch wenn kein Unfall passiert, seinen Führerschein.

Herausgeber:
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. – B.A.D.S.
in Zusammenarbeit mit dem
Institut für Rechtsmedizin der Universität München
und dem
Institut für Verkehrssicherheit des TÜV Bayern-Sachsen
Zeichnungen: O. Schwalge

Haschisch,



Fahren, Führerschein